



Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 17. April 2026, Zahl: 900-4a/2026

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz an der Gail in seiner Sitzung am 16. April 2026 den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

17. April 2026 bis 15. Mai 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Feistritz an der Gail https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20707/Forms/AllItems.aspx sowie auf der Homepage der Gemeinde <https://www.feistritz-gail.gv.at> bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl

